



Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	
	Verantwortlich:	Dez. 6
Sanierung Aue, Straßenraum- und Platzgestaltung		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Durlach	08.05.2019	4	x		
Planungsausschuss	05.06.2019			x	

Beschlussantrag

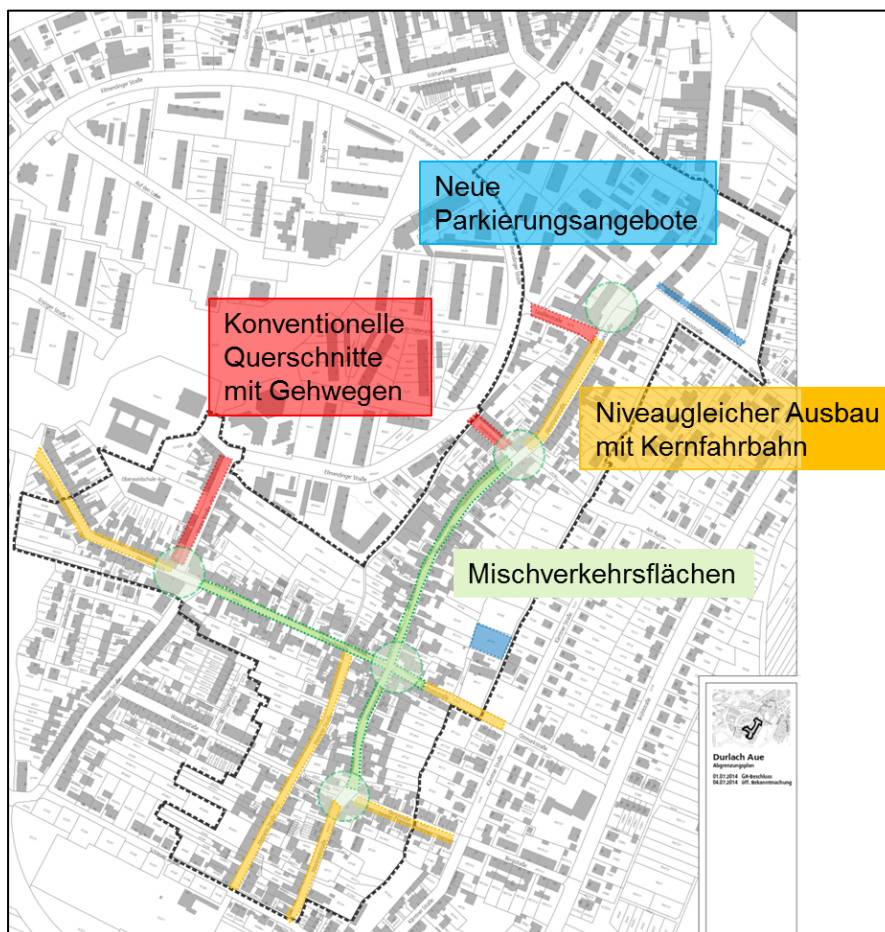
Der Ortschaftsrat Durlach schlägt dem Planungsausschuss vor, sich für die Konkretisierung des vorgeschlagenen Planungskonzeptes zur Straßenraum- und Platzgestaltung und die Umsetzung der ersten Maßnahmen (Bankenplatz und Grenzstraße) durch das Tiefbauamt auszusprechen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☒ Nein ☐	ca. 3.230.000 Euro (Kosten Straßenraum laut Förderantrag)	ca. 1.940.000 Euro	Betrieb/Unterhaltung ca. 40.000 €/a, kalk. Kosten ca. 53.000 €/a
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☒ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☒ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant	☒	Nein	Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	☒ Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	☒ Ja

Der Gemeinderat hat am 01.07.2014 die Sanierung im zentralen Bereich von Aue formell beschlossen (Sanierungssatzung), ab 2015 erfolgte die Überführung in das Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASP) als Bund-Länder-Programm. Am 22.01.2015 startete mit der Information und Beteiligung der Quartiersbewohner die erste Phase im Sanierungsprozess. Interessierte Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit, sich aktiv in diesen Prozess mit einzubringen.

In den Bürgerworkshops wurden auf Grundlage der durchgeführten Erhebungen (Straßenquerschnitte, Verkehrsmengen, Parkierungserhebungen) und Anregungen aus der Bürgerschaft Mischverkehrsflächen als ein geeignetes Planungsinstrument für die West- und Ostmarkstraße erarbeitet. In den beengten Straßenräumen wird damit mehr Platz für alle Verkehrsteilnehmenden geschaffen, indem die bisherige Trennung von (zu schmalen) Gehwegen und (ebenfalls zu schmaler) Fahrbahn aufgegeben wird. Auf die ebenfalls diskutierte Option von Einbahnstraßen wird zunächst aufgrund der damit verbundenen Nachteile verzichtet, wäre aber nachträglich realisierbar.

Es wurde auf dieser Grundlage ein Gesamtkonzept für die Straßenraumplanung der Westmark- und Ostmarkstraße sowie der anschließenden Straßen des Sanierungsgebietes erarbeitet und mit den Bürgergemeinschaften, im Sanierungsbeirat, im Ortschaftsrat Durlach und in öffentlichen Stadtteilkonferenzen sowohl das Gesamtkonzept, als auch die daraus resultierenden Querschnittsaufteilungen je Straßenabschnitt vorgestellt und abgestimmt.



Gesamtkonzept zur Straßenraumgestaltung

In der Zwischenzeit wurden auf dieser Grundlage die konkreten Planungen für die Straßenräume bzw. Plätze vorgenommen:

1. Grenzstraße

Im Abschnitt zwischen Auer Straße und Alter Graben soll der einseitige Grünstreifen zugunsten einer Schrägparkierung wie sie bereits in der Auer Straße und am Bankenplatz besteht aufgegeben werden. Dabei bleibt der erhaltenswerte Baumbestand bestehen. Durch den Ausbau werden 25 Parkplätze in räumlicher Nähe zum Bankenplatz geschaffen werden. Der Straßenraum wird so ausgebaut, dass auf der gegenüberliegenden Seite legal am Fahrbahnrand geparkt werden kann.

Es ist vorgesehen, die Umgestaltungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet mit der Grenzstraße 2020 zu beginnen.

2. Bankenplatz

Für den Bankenplatz wurden verschiedene Varianten erarbeitet und im Ausschuss II des Ortschaftsrates Durlach, mit der Bürgergemeinschaft und den direkten Anliegern diskutiert. Alle Varianten beinhalten folgendes:

- Ziel ist die Schaffung eines Platzes mit Aufenthaltsqualität.
- Die komplette Fläche soll niveaugleich mit einem Pflasterbelag ausgestaltet werden. Der Fahrbahnbereich wird durch Pflaster in anderem Verlegungsmuster abgesetzt (diagonale Verlegung ist geräuscharmer und belastbarer)
- Die westliche Platzfläche (vor den Gebäuden Auerstraße 74/76) wird als freie Platzfläche gestaltet und bietet Raum für Außenbewirtschaftung und zum Aufenthalt. Bänke und Fahrradständer werden entlang der Straßenbegrenzungslinie aufgestellt, so dass ein „Beparken“ verhindert wird. Die Zufahrt zu den hinterliegenden Garagen bleibt gewährleistet. Ein Wasserelement ist vor dem Eingangsbereich der Sparkasse integriert. Dies kann aber nur umgesetzt werden, sofern ein Sponsor für das Wasserelement und dessen Folgekosten gefunden wird. Ein Baum ergänzt die Gestaltungselemente und sorgt für eine Verbesserung des Kleinklimas (Beschattung der versiegelten Fläche).
- Ein Baumtor stellt den Übergang von Platzbereich zur Westmarkstraße und wechselndem Fahrbahnbelag dar.

Der östliche Teilbereich ist in den Varianten unterschiedlich gestaltet und unterscheidet sich im Wesentlichen in der Anzahl der angebotenen Stellplätze (10 Stellplätze wie im Bestand, stellplatzreduziert auf 5 Stellplätze, stellplatzfrei).

Da in der benachbarten Grenzstraße zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen werden, hat sich der Sanierungsbeirat für den Bankenplatz auf die modifizierte Variante 3 mit reduzierter Parkplatzanzahl (5 statt heute 10) ausgesprochen mit der Option, die Stellplätze zu einem späteren Zeitpunkt ohne großen Aufwand als Aufenthaltsfläche dem Platzbereich zuschlagen zu können.

Die Umgestaltung des Bankenplatzes soll daher auch zeitlich im Zusammenhang mit der Grenzstraße erfolgen.

3. Westmark-, Ostmark-, Memeler- und Bergstraße

Die Gestaltung erfolgte entsprechend der abgestimmten Querschnitte des Gesamtkonzeptes. Die zentralen, engen Bereiche der Westmark- und Ostmarkstraße (grün dargestellt) sollen als Mischverkehrsflächen eine durchgehende Pflasterung erhalten und durch die besondere Gestaltung die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden erhöhen. Ergänzend ist hier die Ausweitung von Tempo-20 geplant. Ausfahrten und Hauseingänge werden durch Poller geschützt.

Die Übergangsbereiche zwischen den konventionellen Querschnitten außerhalb des Sanierungsgebietes und den Mischverkehrsflächen (gelb dargestellt) werden ebenfalls niveaugleich ausgebaut, allerdings mit schmaler Kernfahrbahn in Asphalt, um hierauf den Begegnungsfall Pkw-Rad abzubilden.

Für die Bereiche, denen im Rahmen der Bürgerworkshops besondere Beachtung geschenkt werden sollte, wurden in Abstimmung mit der Bürgergemeinschaft, dem Sanierungsbeirat und dem Ortschaftsrat maßgeschneiderte Lösungen erarbeitet:

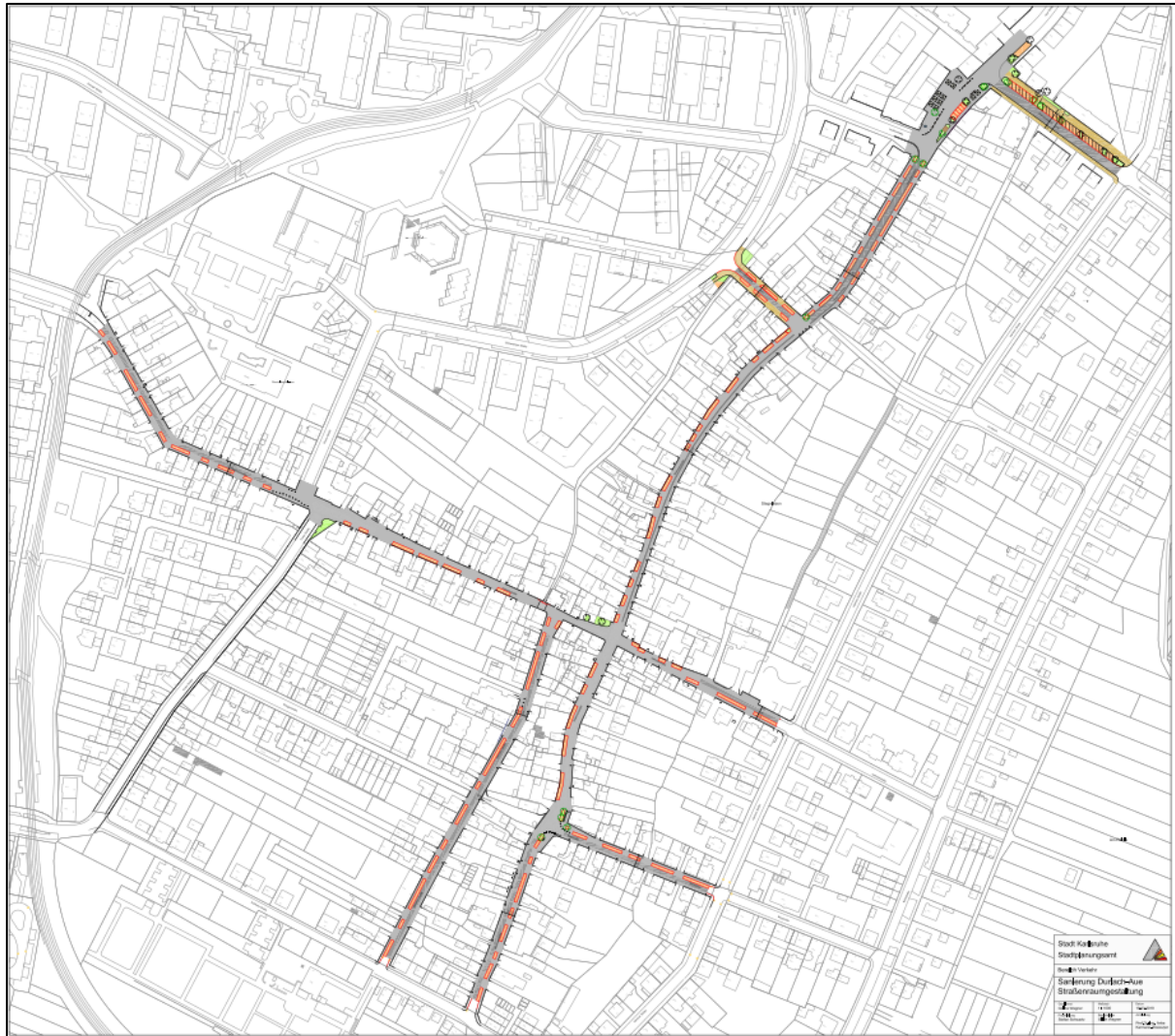
- Einmündung „Kirchgässle“ in die Ostmarkstraße (vorgezogene „Nasen“ und Kenntlichmachung des Einmündungsbereichs durch abgesetzte Pflasterung)
- Kindergarten Memeler Straße (Freihalten der Sichtfelder im Ausgangsbereich durch Poller) und
- Schulweg Kreuzung Ostmarkstraße / Grazer Straße (Vergrößerung des Aufstellbereichs an der Querungsstelle durch beidseitige Pollerreihe, Fortsetzung in Richtung Westen und Tiroler Straße)

4. Gesamtplanung

Die folgende Darstellung beinhaltet die vorgesehene Straßenraum- und Platzgestaltung im Sanierungsgebiet Aue.

Parallel zur Umgestaltung der Straßen- und Platzräume ist auch eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Abstimmung mit den Stadtwerken geplant.

Wo möglich, sollen die Straßenräume durch geeignete Baumpflanzungen begrünt und aufgelockert werden. Die geplanten Standorte sind in der Planung ersichtlich, sie müssen allerdings noch im Detail mit den Leitungsträgern abgestimmt werden.



Gesamtplanung Straßenraum- und Platzgestaltung Sanierungsgebiet Aue

5. Ausblick

Auf Grundlage der unten dargestellten Gestaltungsvariante 4 wird der Bebauungsplan „Östlich der Westmarkstraße zwischen Ostmarkstraße und Am Rainle“ ausgearbeitet (Planungsausschuss am 18.04.2018).



Auszug Gestaltungsvariante 4

Am 15. Dezember 2017 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Im Frühjahr 2019 soll nun die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Auf Basis des Bebauungsplanes soll u.a. die Umsetzung des Dorfplatzes mit 22 Stellplätzen und einer Ballspielwiese sowie der Wegeverbindung durch die Stegwiesen erfolgen.

Aufgrund des bis 30.04.2023 begrenzten Bewilligungszeitraumes ist die Umsetzung während der Sanierungsmaßnahme Durlach-Aue fraglich. Gegebenenfalls besteht aber die Möglichkeit, einen Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes um zwei Jahre zu stellen.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme Durlach-Aue stellt sich zum heutigen Zeitpunkt wie folgt dar:

Beantragter Förderrahmen, rund	4.600.000 Euro
Bewilligter Förderrahmen:	1.333.333 Euro
davon Finanzierungsmittel Bund/Land (60%):	800.000 Euro
davon Anteil Stadt Karlsruhe (40%):	533.333 Euro

Abzüglich der bislang verausgabten und gebundenen Mittel (Private Maßnahmen, Moderation Bürgerdialog) stehen derzeit noch rund 600.000 Euro Finanzierungsmittel von Bund und Land zur Verfügung.

Mit diesen Finanzierungsmitteln können die für 2020/2021 geplanten Maßnahmen wie der Umbau der Grenzstraße und die Umgestaltung des Bankenplatzes umgesetzt werden. Die Haushaltsmittel hierfür sind bereits eingestellt. Für die weitere Umsetzung der Straßenraumgestaltung muss voraussichtlich in 2020 für das Programmjahr 2021 ein Antrag auf Aufstockung der Finanzierungsmittel gestellt werden. Basis hierfür ist die durch das Tiefbauamt zu konkretisierende Planung und Kostenkalkulation.

Beschluss:

- I. Antrag an den Ortschaftsrat Durlach
1. Der Ortschaftsrat Durlach schlägt dem Planungsausschuss vor, sich für die Konkretisierung des vorgeschlagenen Planungskonzeptes zur Straßenraum- und Platzgestaltung und die Umsetzung der ersten Maßnahmen (Bankenplatz und Grenzstraße) durch das Tiefbauamt auszusprechen.